

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

45 (22.2.1883)

Beilage zu Nr. 45 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Februar 1883.

Deutschland.

Berlin, 20. Febr. Der Handelsvertrag mit Serbien ist jetzt dem Bundesrath zugegangen. Bisher bildete bekanntlich für die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu Serbien der Handelsvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und der Türkei von 1862 die Grundlage. Thatsächlich hat indessen in Serbien ein von diesem Vertragsrechte mehr oder weniger abweichender Zustand insbesondere hinsichtlich der Zollgesetzgebung bestanden, welche eine neue vertragsmäßige Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen wünschenswerth erscheinen ließ. Der bezügliche Vertrag ist bekanntlich am 6. Januar d. J. geschlossen und von den gesetzgebenden Faktoren Serbiens bereits sanktionirt worden. Die wirtschaftliche Bedeutung Serbiens liegt im Ackerbau, in der Viehzucht und in seinem Reichthum an Rohmaterialien aller Art. Von Industrien sind nur Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Mühlen hervorzuheben. Bezüglich fast aller industriellen Erzeugnisse ist Serbien auf die Produktion des Auslandes angewiesen und bietet daher auch für die deutsche Ausfuhr einen aufnahmefähigen Markt, um so mehr, als nach Fertigstellung der serbischen Eisenbahnen, insbesondere der Orientbahn, auch der für die Hinterländer Serbiens bestimmte Absatz seinen Weg zunächst nach Serbien nehmen wird. Der Werth der Ausfuhr hat in dem Jahre 1871 bis 1875 durchschnittlich jährlich 32 Millionen Franken, der der Einfuhr 29 Millionen Franken betragen. Von der Einfuhr fielen ungefähr 4 bis 5 Millionen Mark auf Deutschland, wird aber seitdem nicht unerheblich gestiegen sein. Von besonderer Bedeutung sind wollene, halbwoollene, baumwollene und halbseidene Stoffe und Kleider, Kurzwaaren, Leder, Eisen- und Stahlwaaren, Strumpf-, Posamentier- und Bandwaaren, Sammete, Farbaaren, insbesondere Anilinfarben, Chemikalien, Drogen und Salz, Spielwaaren, Porzellan und seine Thonwaaren, Parfümerie, Seifen und Kerzen, Papier, Leinwand, Stahlfedern und Bleistifte. Provisorische Meistbegünstigungsverträge hat Serbien in den letzten Jahren mit Italien, Belgien und den Niederlanden, definitive Handelsverträge mit Großbritannien und Oesterreich-Ungarn abgeschlossen.

Dem Verträge Deutschlands mit Serbien liegen die beiden letztgenannten Verträge, insbesondere der letztere zu Grunde. Die Bestimmungen über die Gleichstellung der fremden Staatsangehörigen mit den Nationalen bezw. der meistbegünstigten Nation, die gegenseitige Freizügigkeit, das Recht der Ansiedelung und des Erwerbs von Grundbesitz und Realitäten aller Art, die Freiheit des Handels und jeder Vermögensdisposition über Beobachtung der Landesgesetze, die Regelung der Rechtsverhältnisse der beiderseitigen Aktiengesellschaften und sonstigen Handelsgesellschaften auf dem Fuße der Meistbegünstigung, die Bestimmungen über die Steuerpflichtigkeit der Geschäftsreisenden, Spebiteure u. s. w. und über den Schutz der Modelle, Muster, Fabrik- und Handelszeichen u. s. w. entsprechen den in andern Handelsverträgen Deutschlands getroffenen Verabredungen. Hinsichtlich der Behandlung der Ein-, Aus- und Durchfuhr, wie der Zollgesetzgebung überhaupt, ferner hinsichtlich der für Rechnung des Staats, einer Gemeinde oder Korporation zur Hebung gelangenden inneren Verbrauchsabgaben und Accisegebühren ist deutscherseits lediglich das Recht der Meistbegünstigung Serbien zugestanden worden. Dagegen ist der serbische Zolltarif in seiner Gesamtheit gebunden worden, indem für alle in einer Anlage zu dem Verträge nicht namentlich aufgeführten Waaren ein Werthzoll von 8 Proz. vereinbart ist. Die Gewichtszölle bewegen sich mehr oder weniger unterhalb dieser Grenze. Außerdem ist es gelungen, von Ser-

bien das für die deutsche Exportindustrie wichtige Zugeständniß zu erlangen, daß neben dem Gewichtszoll für fast alle Artikel dem Importeur in jedem einzelnen Falle die Wahl zwischen der Anwendung dieses oder eines bestimmten Werthzolles offen gelassen ist.

Für eine größere Anzahl für Deutschland besonders wichtiger Exportartikel sind besonders ermäßigte Zölle vereinbart, und zwar pro 100 kg Strumpf- und Posamentierwaaren aus Wolle 100 Frs., Bandwaaren aus Wolle 70 Frs., Schwefelsäure 0,75 Frs., Anilinfarben 50 Frs., Blei- und Farbstoffe 25 Frs., Strumpfwaaren und Sammet aus Baumwolle 40 Frs., Halbseidenwaaren 350 Frs., fertige Wäsche aus Baumwolle oder Leinen 100 Frs. Ferner ist es gelungen, Kinder-Spielwaaren aller Art, dem von der deutschen Spielwaaren-Industrie ausgesprochenen und von den beteiligten Bundesregierungen unterstützten dringenden Wünsche entsprechend, in eine einzige Position zusammenzufassen, und zwar mit dem sehr mäßigen Zollsaße von 6 Prozent. Ausgenommen sind nur Spielwaaren aus Holz, welche geringeren Gewichtszöllen unterliegen. Für „alles andere (— als gemeines —) Leder“ ist der Werthzoll auf 7 Proz. ermäßigt und für Wein auf 8 Proz. festgesetzt worden. Hinsichtlich der in Serbien zur Hebung gelangenden inneren Verbrauchssteuern und Accisegebühren genügt die Meistbegünstigungsklausel, da der Gegenstand im österreichisch-serbischen Verträge eine eingehende Regelung gefunden hat. Schließlich ist noch als ein werthvolles Zugeständniß Serbiens die in das Schlußprotokoll aufgenommene Stipulation zu bezeichnen, wonach die Salzmonopol-Verwaltung Serbiens verpflichtet ist, so viel Salz deutschen Ursprungs vorrätzig zu halten, daß der Nachfrage nach solchem Salz jederzeit in vollem Umfang entsprochen werden kann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Febr. In der allernächsten Zeit harret ein neues Stück Orient-Frage seiner Lösung, die Frage, wer den zu einem eigenen Vilayet mit eigenem Statut konstituirten Libanon regieren soll. Der Gouverneur, der ein Christ zu sein hat, wird jedesmal auf 10 Jahre ernannt; die Amtsdauer Rustem Pascha's, des gegenwärtigen Gouverneurs, der im April 1873, als sein Vorgänger noch vor vollendeter 10jähriger Amtszeit starb, ernannt wurde, geht im April des laufenden Jahres zu Ende und bis dahin hat die Pforte, in jedem Fall „im Einvernehmen“ mit den Vorkapitän der Mächte, entweder den bisherigen Gouverneur auf weitere 10 Jahre in seiner Stellung zu belassen, oder einen anderen Gouverneur zu bestellen. Bisher verlautete über die bezüglichen Entschlüsse der Pforte noch nichts, man weiß nur, daß gegen Rustem Pascha eine starke Opposition vorhanden ist, deren Träger merkwürdiger Weise nicht die Drusen, die Mohamedaner, sondern seine eigenen christlichen Glaubensgenossen, die Maroniten, sind. Rustem Pascha scheint das im Orient unvergleichliche Verbrechen begangen zu haben, in voller Unparteilichkeit nach beiden Seiten hin, gegen die Mohamedaner wie gegen die Christen, gerecht gewesen zu sein, und im Orient erwartet man Parteinahme. Noch läßt sich, wie gesagt, nicht übersehen, ob es gelingt, ihn zu stützen; sollten aber einzelne Mächte, wie es den Anschein hat, geneigt sein, dem Anbringen der Maroniten stattzugeben, und sollte namentlich Frankreich, die spezielle Schutzmacht der Maroniten, gegen ihn Partei ergreifen, so würde er kaum zu halten sein, sein Schicksal liegt in Frankreichs und in Englands Hand. Die übrigen Mächte und speziell die Mittelmächte verhalten sich in der ganzen Frage kühl bis an's Herz heran.

Eine neu aufgetauchte Frage, die von Rumänien in Aussicht genommene Aufhebung der Freihäfen von Galacz

und besonders von Sulina, hat allerdings mit der Donauer Donau-Konferenz gar nichts zu schaffen, aber sie wird ohne Zweifel von der europäischen Donau-Kommission in Erwägung gezogen werden, insofern die Aufhebung des Freihafens speziell von Sulina, wenn auch Rumänien im Uebrigen dazu ein unbestrittenes Recht hätte, so lange als eine höchst empfindliche Schädigung des maritimen Verkehrs gelten müßte, als nicht wenigstens die Errichtung von Lagerhäusern vorgefertigt wäre. — Daß die Kommission bereits Protest eingelegt haben sollte, ist allerdings entschieden unrichtig, denn die Kommission existirt zur Zeit gar nicht, aber sobald sie wieder zusammentritt, wird sie es sich angelegen sein lassen müssen, die beteiligten großen Interessen zu schützen, und wird namentlich das meistbetheiligte England nicht zögern, den Gegenstand in dringender Weise anzuregen.

Die nächste Sitzung der Donau-Konferenz ist für Dienstag in Aussicht genommen, und, nach privaten, aber in den hiesigen offiziellen Kreisen nicht bekämpften Meldungen, sogar noch weiter hinausgeschoben worden.

Badische Chronik.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Stoßach. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Ackerwirthshaus zu Bahlswies landw. Besprechung über den Rebbaun mit besonderer Berücksichtigung der schädlichen Insekten und der Krankheiten des Rebstocks, und über den Werth und die Verwendung von konzentrirten Düngern und von Kraftfuttermitteln.

Lörrach. Donnerstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Lörrach Generalversammlung nebst Mittheilung über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr und Berichterstattung der in Müllheim ausgef. gewesenen Handgeräte.

Schnaui. W. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 1/2 2 Uhr, in der Sonne in Schnaui landw. Bezirksversammlung nebst Vortrag des Hrn. Landw.-Lehrers Dr. v. Hanstein über Viehwirthschaft und Düngerbehandlung.

Donauerschingen. Sonntag den 25. d. M., landwirthschaftliche Besprechung im Gasthaus zum Ochsen in Pforzen mit einleitenden Vorträgen des Hrn. Landw.-Lehrers Hagmann von Billingen über Rindviehwirthschaft und Futterbau.

Waldshut. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Kadelburg Bezirksversammlung, verbunden mit landw. Besprechung über Darlehensklassen und landw. Konsumvereine mit nachfolgender Besprechung.

Ettenheim. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Bad. Hof in Ettenheim Generalversammlung nebst Besprechung über landw. Genossenschaftswesen, insbesondere Konsumvereine, eingeleitet durch Hrn. Landw.-Lehrer Kömer in Freiburg.

Wolfsch. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Kreuz in Galsach landw. Besprechung. Tagesordnung: Vortrag des Landes-Thierarztes Hrn. Medizinalrath Lydtin aus Karlsruhe über Viehzucht.

Achern. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Erlensbad landw. Generalversammlung, wobei der Rechenschaftsbericht vom verfloffenen Jahr erstattet wird. Hierauf Vortrag des Hrn. Obstbau-Lehrers Bach von Karlsruhe über Obstbau.

Eppingen. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Grünen Hof zu Itzingen landw. Besprechung über Gründung von landw. Konsumvereinen und über den Entwurf eines Schäfergesetzes von Oberamtmann Brecht aus Eppingen.

Sinsheim. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Bären in Reichen landw. Besprechung, in welcher der Vorstand der Groß-Obstbau-Schule Karlsruhe, Hr. Kerlinger, einen Vortrag über Obstbau halten wird.

Biennenzucht-Verein. Buchen. Sonntag den 25. d. M., im Gasthaus zum Löwen dahier Bezirksversammlung nebst Vortrag: Wie bekommt man bald starke und volkreiche Bülber?

Rheinböckschheim. Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Röhle zu Scherzheim Besprechung über Biennenzucht.

Karlsruher Anthropologischer und Alterthumsverein.

Karlsruhe, 20. Febr. In der letzten Sitzung des Anthropologischen und Alterthumsvereins vom 22. Jan. sprach Herr Dr. Wilsch über „die Rassenerhältnisse der Völker des russischen Reiches“. Ausgehend von der — vielfach überschätzten — Bedeutung der Schädelmessung für die vorgeschichtliche Ethnologie mußte der Vortragende wiederholt die Ansicht äußern, daß einseitige, z. B. nur auf die Sprache oder nur auf anatomische Verhältnisse gegründete Versuche, die Rassen der Vorzeit zu lösen, immer auf Abwege führen müssen. Vor allem muß man sich in das Dunkel der Vorgeschichte hinein möglichst weit durch die Fäden der beglaubigten Geschichte leuchten lassen und von da aus unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller einschlägigen Wissenschaften vorzudringen suchen. Das einzige unbestrittene Ergebniß, das die Schädelmessung für die Völker unseres Erdtheils geliefert hat, ist, daß allein den Germanen ein echter Rassenhädel zukommt. Es gibt ebenfowenig einen Kelten wie einen Slavenhädel. Beide gleichen mehr oder weniger dem germanischen und haben keine das betreffende Volk kennzeichnenden Merkmale. Auch im Aeußeren waren die Germanen, und sind es größtentheils noch, ein echtes Rassenvolk; nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Alten waren ihnen bei ihrer ungeheuren Volkszahl doch die bekannten Merkmale der weißen Haut, der blonden Haare, der blauen Augen, der mächtigen Leiber gemein. Die Völker des russischen Reiches, dieses Riesens von Staat, der seine Beine über zwei Welttheile streckt und seinen Arm nach einem dritten ausstreckt, sind in ethnographischer Beziehung für den Forscher deshalb so anziehend, weil auf der breiten Marktscheide zweier Erdtheile sich seit der Urzeit die Völker in der mannigfaltigsten Weise durchdrungen und gemischt haben und trotzdem noch heute ihren Ursprung und die Art ihrer Verwandtschaft und Ausbreitung deutlich erkennen lassen. In den baltischen Provinzen und in Finnland finden wir heute unsere Stammesgenossen, Deutsche und Schweden, zwar in geringerer Zahl, aber in hervorragender Stellung, als Träger der

Gesittung. Die Alterthumsfunde in diesen Gegenden beweisen einen in die älteste Zeit zurückreichenden Einfluß aus Norden und Westen, das gleiche lehrt die Geschichte bis auf den heutigen Tag. Immer waren die Germanen den Slaven gegenüber das Höherstehende, Herrschaft und Gesittung bringende Volk. Die Slaven, insbesondere die verschiedenen Stämme der Russen — ein Name, der ihnen von ihren germanischen Unterjochern geblieben ist — bilden bekanntlich die Hauptmasse der Bevölkerung Russlands. Die Slaven geben sich nach ihrer Leibesbeschaffenheit, nach Sitte und Sprache als nahe Verwandte der Germanen zu erkennen. Ueber die Art und Weise, wie die Sprache für die vorgeschichtliche Ethnologie verwertet werden muß, sprach der Vortragende in einer kleinen Abschweifung seine Ansicht aus. Abweichend von den von Sprachforschern aufgestellten sog. Sprachgesetzen erkennt er in der Sprache nur die auch in der übrigen Natur ewig waltenden Gesetze an. Nicht als etwas Fertiges ist die Sprache dem Menschen geworden. Aus den allereinfachsten Anfängen hat sie sich, Hand in Hand gehend mit der im Kampf um's Dasein und durch Vererbung und Ueberlieferung sich immer mehr entwickelnden geistigen Fähigkeiten des Menschen, aus Lauten, die dem Fallen der Kinder gleichen, aus wenigen Grundbegriffen, als welche sich in letzter Reihe immer die des Blanges und der Kraft, wohl als Eigenschaften der belebenden Sonne, finden, zu ihrer jetzigen Gestalt im laufenden Jahrtausende ausgebildet. Mit der geistigen Ausbildung trat aber auch ein lautlicher Verfall der Sprache ein, die leichter auszusprechenden Formen verdrängten, besonders in Zeiten, wo die Schrift noch wenig oder gar nicht im Gebrauch war, nach einfachem Naturgesetz die schwereren. Wie dieses Gesetz in der inneren Entwicklung unserer Sprache gewaltet hat, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er z. B. zuerst den Namen Thünderkeils in gotthischer und dann Dietrich in heutiger Gestalt anspricht; besonders aber würde dies Gesetz auf die Sprache ausgedehnter, vom Mutterstamm getrennter Völker, wie das Beispiel der verschifften englischen Sprache zeigt. Die slavische Sprache zeigt sich nach diesem Gesetze als ein in vorgeschichtlicher Zeit vom großen Stamme abge-

trenntes, lautlich verfallenes und eigenartig entwickeltes Germanisch. Nach alledem sind die Slaven als eine vorgeschichtliche Abzweigung von dem kräftigen nordwestlichen Volke, das unter dem Namen Germanen in die Geschichte trat, zu betrachten; dazu stimmt vollständig ihre spätere Geschichte, ihre Ausbreitung und fortwährende Beeinflussung durch die Germanen. Die Geschichte kennt überhaupt keine Einwanderung aus Osten her, aus Asien, wohl aber ein wiederholtes Vordringen europäischer, besonders slavischer und irakischer Völker, nach jenem Welttheil hin. In den Ostseegenden, z. Th. auch auf deutschem Boden, wohnen noch Stämme, die sprachlich und körperlich zwischen Germanen und Slaven stehen, die Lithauer und Letten. Je weiter wir im russischen Reich nach Osten vordringen, desto reiner finden wir eine andere, der europäischen ganz unähnliche, körperlich und geistig weit unter ihr stehende Rasse, deren Merkmale dunkel gefärbte Haut, schwarze straffe Haare, dunkelbraune schiefstehende Augen, hervorspringende Jochbeine und kurzköpfige Schädelform als die der mongolischen oder nordasiatischen bekannt sind.

In den Grenzgebieten befindet sich eine Reihe von Völkern, die, hervorgegangen aus einer vorgeschichtlichen Verührung und Vermischung der beiden ganz verschiedenen Rassen — wahrscheinlich durch das Vordringen europäischer Eroberer — körperlich und sprachlich das Bindeglied bilden zwischen Europäern und Asiaten. Diese Völker, die z. Th. eine bedeutende Rolle in der Geschichte spielten und noch spielen, sind im Norden die finnischen, im Süden die turkotatarischen Stämme, zu wech letzteren sowohl die untergegangenen Hunnen und Awaren, als auch die Magyaren und eigentlichen Türken gehören. In der dem Vortage folgenden Besprechung gaben die Herren Staatsrath v. Becker und v. Bezold, die beide Land und Leute aus eigener Anschauung kennen, einige werthvolle Ergänzungen. — Donnerstag den 22. Februar Abends 8 Uhr findet im kleinen Saale des Museums Generalversammlung statt. Tagesordnung: Geschäftliches, Bericht über römische Baureste mit Zeichnungseinrichtung bei Brühlingen, ferner über eine Ausgrabung bei Weiber, Amt Bruchsal.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Berlin, 20. Febr. Bei den Zeichnungen auf Prag-Duxer Prioritäten wird voraussichtlich eine starke Reduktion stattfinden; dieselben wurden zu 101.10 gehandelt.

zu verpacken: Roggen spielt, wie oft schon bemerkt, hier überhaupt keine Rolle. — Import-Weizen von guter Qualität wurde heute höher gehalten und bedeutend umgekauft, dagegen blieb unser eigenes Erzeugniß noch immer vernachlässigt.

Antwerpen, 20. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

Frankfurter Kurie vom 20. Februar 1883

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Börsenberichte', and 'Frankfurter Kurie'.

U.21. Gemeinde Ephenbach, Amtsgerichtsbezirk Sinsheim. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern dieser Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874...

U.10. Nr. 4667. Pforzheim. In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Mayer in Pforzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf...

Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt. Pforzheim, den 17. Februar 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

U.22. Gemeinde Treschklingen, Amtsgerichts Sinsheim. Bekanntmachung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. Diejenigen Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger, zu deren Gunsten noch ältere als 30jährige Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Treschklingen, Amtsgerichts Sinsheim, bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche von heute ab binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Umlauf genannter Frist sofort gelöscht werden.

U.16. Nr. 2016. Konstanz. Die Ehefrau des Joseph Schönb, Elisabetha, geb. Kramer in Allmendshofen, vertreten durch Rechtsanwält Wader in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben.

Konstanz, den 19. Februar 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

U.15.1. Nr. 1971. Konstanz. Die Ehefrau des Holzhändlers Emil Hirtzler, Gertrude, geb. Hahn in Hienhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Konze in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf Vermögensabfindung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Konstanz - Zivilkammer I - auf...

U.19.1. Nr. 1246. Freiburg. Der minderjährige Johann Emil Winter und Marie Emilie Winter von Bruch, unter Vormundschaft des Heinrich Walz daselbst, vertreten durch Anwalt Neumann dahier, klagen gegen den Severin Meyer von Griesheim, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Darlehensbetrag laut Schuldurkunde vom 10. Februar 1866 und vom 16. März 1866, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Rückzahlung der von dem verstorbenen Vater der Kläger erhaltenen Darlehensbeträge von 650 fl. = 1114 M. 28 Pf. und 185 fl. = 231 M. 42 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf den 26. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freiburg, den 16. Februar 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Horden.

U.974. Nr. 5595. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht III Mannheim beschließt:

Nachdem Peter Gehrig, Georg Gehrig, Lorenz Gehrig und Elisabetha Gehrig, sämtliche von Käferthal, auf die Aufforderung vom 20. Dezember 1881 keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben nunmehr für verstorben erklärt und in den 28. November d. J., Nr. 12,423, Einverleibung ihres Vermögens besprochen nicht erfolgt, in Besitz und deren mutmaßliche Erben, nämlich: 1. deren Vater, Landwirth Christoph Gehrig vom Aelhof, 2. deren Schwester: 1. Michael Gehrig, a. St. in Densheim, 2. Christoph Gehrig, a. St. in Landenbach, 3. Anna Maria Gehrig, Ehefrau des Johann Beder in Bensheim, Handelsmann, dessen Leben und Aufenthalt ungewiss, wird zur Erbverhandlung der Mathias Garnier Eheleute hier mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung das Erbvermögen denjenigen zugetheilt werde, welchen es zufälle, wenn der Selbende beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre. Konstanz, den 27. Januar 1883. A. Dietrich.